

Information Nr. 9/2016 für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Themen:

- Anfragen von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses
- Ehrenamtliche Betreuungslotsen der Jugendgerichtshilfe erhalten Sächsischen Bürgerpreis
- Sachberichtswesen im Rahmen der Förderung der freien Jugendhilfe für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ §§ 11 - 14 und 16 SGB VIII

Anfragen von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

Evaluationsmethoden im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit

Nachfolgend finden Sie die verschiedenen Ansätze der Verwaltung des Jugendamtes zur Evaluation und Reflexion der Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit.

- **Evaluation des Kompetenzzentrums Soziale Dienste der Universität Bielefeld**
Im Jahr 2008 wurde durch die Universität Bielefeld unter Leitung von Prof. Hans-Uwe Otto eine Evaluation der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in der Landeshauptstadt Dresden durchgeführt. Zentrale Ergebnisse sind: „Die Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in Dresden sind bei den jungen Menschen insgesamt bekannt und werden von einem Großteil von ihnen genutzt. Die Angebote stellen einen wichtigen Teil der sozialen Infrastruktur für junge Menschen bereit. Die Stärke der Angebote der Jugendarbeit liegt in der Verknüpfung verschiedener Funktionen, die sie erfüllen. Sie integrieren verschiedene Aspekte wie etwa Freizeitgestaltung, Kultur, Beratung, Unterstützung und Sport. [...]Insgesamt nimmt mit steigendem Bildungshintergrund die Nutzungsintensität ab. Oder anders herum ausgedrückt: die Kinder-, Jugend- und Familienarbeit stellt Angebote zur Verfügung, die insbesondere von bildungsbenachteiligten Gruppen intensiv genutzt werden“ (Otto u. a.: 5f).
- **Jugendbefragung 2016**
Anknüpfend an die Evaluation 2008 wird gegenwärtig eine repräsentative Jugendbefragung in der Landeshauptstadt vorbereitet. Befragt werden junge Menschen von 10 bis 17 Jahren mittels Onlinefragebogen zu ihren Bedürfnissen, Kenntnis, Nutzung und Einschätzung der Arbeit der Kinder- und Jugendeinrichtungen. Mit wissenschaftlich ausgewerteten Ergebnissen ist im II. Quartal 2017 zu rechnen.
- **Sachbericht und Sachberichtsauswertung**
Die jährlichen Sachberichte der Angebote sowie das Fachgespräch zur Auswertung zwischen den Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeitern (SB) der Verwaltung des Jugendamtes und den Fachkräften vor Ort sind wesentliche Steuerelemente zur Qualitätsentwicklung im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienförderung. Das Sachberichtsformular wurde im Jahr 2016 überarbeitet, ebenso wird seitens des Jugendamtes eine abgestimmte Methode zur statistischen Erfassung zur Verfügung gestellt. Neben den Sachberichten werden durch die SB unangekündigte Stippvisiten und anlassbezogene Besuche bei den Angeboten durchgeführt. Die Besuche und Stippvisiten werden in der Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung des Jugendamtes erfasst und ausgewertet.
- **Wirkungsradiusanalyse (WRA)**
Im Modul 1 der Wirkungsradiusanalyse wurde ein Statistiktool erprobt, welches in angepasster Form nun Teil des Sachberichtes (s. o.) wird. Im Modul 2 wurde der räumliche Radius der Wirkung des An-

gebotes eruiert. Durch das Modul 3 der Wirkungsradiusanalyse wurde ein zusätzlicher qualitativer Impuls durch die Interviews mit den Fachkräften vor Ort gegeben.

- **Planungskonferenzen**
In den inzwischen regelmäßig durchgeführten Planungskonferenzen wird die Erreichung der gemeinsam erarbeiteten Ziele reflektiert sowie eine Strategie zur Weiterentwicklung der Arbeit im jeweiligen Stadtraum bzw. Handlungsfeld der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit erarbeitet.
- **Fachkräftebemessung**
Die mit dem Teilfachplan 2013 bis 2016 beschlossene Fachkräftebemessung stellt ein theoretisches Maß zur Bestimmung der Quantität der sozialpädagogischen Leistung dar. Die vollumfängliche Umsetzbarkeit ist an die Überprüfung von Wirkungsradien, Bedarfsaussagen und Standortfaktoren gebunden. Durch eine regelmäßige Anpassung anhand aktueller Sozial- und Demografiedaten wird eine passgenaue Berechnung weitgehend ermöglicht.
- **Schnittstellenuntersuchung zwischen den Leistungsfeldern „Hilfen zur Erziehung“ und „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“**
Die im Jahr 2015 durch die Verwaltung des Jugendamtes durchgeführte Schnittstellenuntersuchung bietet viele Hinweise auf effiziente Vernetzungsmöglichkeiten zwischen den Leistungsfeldern. Dies wird auch im Hinblick auf die angestrebte Reform des SGB VIII interessant. Mit der Umsetzung einer durch das Institut der Evangelischen Hochschule Dresden zu entwickelnde Konzeption (geplant 2017) soll an dieser Schnittstelle fachlich weiter gearbeitet werden.

Nachanträge

Gegenwärtig liegen bei der Verwaltung des Jugendamtes 26 Nachanträge (ohne Anträge Tarifsteigerung) in Höhe von insgesamt 153.000 Euro vor, davon 21 Anträge für Sachausgabenerhöhungen in Höhe von ca. 86.200 Euro, drei Anträge für bewegliche Sachen des Anlagevermögens in Höhe von ca. 33.600 Euro und zwei Anträge auf Personalaufstockung in Höhe von ca. 33.200 Euro. Zu diesen Sachverhalten wurde eine Beschlussvorlage erarbeitet.

Die Anträge Tarifsteigerung werden durch die zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bearbeitet und beschieden. Die Mittel stehen im Fonds Tarifsteigerung zur Verfügung.

Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) ab 1. Januar 2017

Ab dem 1. Januar 2017 soll die Bezugsdauer für den Unterhaltsvorschuss angehoben werden. Ein entsprechender Änderungsantrag wurde im Oktober 2016 in ein laufendes Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Der Beschluss wird im Dezember 2016 erwartet. Kernpunkte der beabsichtigten Änderung sind:

[1] Verdreifachung der Bezugsdauer, Anhebung von bisher sechs auf 18 Jahre				
[2] Erhöhung der Unterhaltsbeträge für die Altersklassen 1 und 2 um 5 Euro monatlich				
[3] Neueinführung eines gesetzlichen Mindestunterhaltes für die Altersklasse 3 in Höhe von 268 Euro				
Unterhaltsvorschussgesetz			– aktuell –	– neu – ab 1. Januar 2017
Bezugsdauer			max. 6 Jahre	18 Jahre
Altersgrenze			Vollendung 12. Lebensjahr	geb. ab 1. Januar 1999
Unterhalts- vorschuss	Altersklasse 1	0 bis 6 Jahre	145 Euro	150 Euro
	Altersklasse 2	6 bis 12 Jahre	194 Euro	201 Euro
	Altersklasse 3	12 bis 17 Jahre		268 Euro
Unterhaltsvorschuss erhalten alleinerziehende Elternteile, wenn der/die Unterhaltspflichtige seiner Unterhaltspflicht nicht nachkommen kann.				

Zur Umsetzung der Neuregelung besteht kurzfristig folgender Klärungs- und Entscheidungsbedarf:

I. Hochrechnung der zusätzlichen Fälle und konkrete Ermittlung des zusätzlichen Stellenmehrbedarfs

Es ist von einer Verdreifachung der Fallzahlen auszugehen. Für Sachgebietsleitung, Fallbearbeitung, Prozessvertretung sowie Sekretariat/Teamassistenten wird der Personalmehrbedarf auf mindestens 102 Stellen sachsenweit geschätzt (Schätzung des SSG).

II. Einleitung von Maßnahmen zur Sicherung der Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität

Das Sachgebiet Unterhaltsvorschuss hat aktuell eine Leitungsspanne von 20 Beschäftigten. Wegen der Verdreifachung der Fallzahlen und der höheren Anzahl der Beschäftigten sind zur Sicherung effizienter Arbeitsstrukturen und einer optimalen Leitungsspannen ein bis zwei weitere Sachgebiete Unterhaltsvorschuss einzurichten. Es sind geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Rückholquote (§ 7 UVG) sowie der Ersatz- und Rückzahlungsansprüche nach § 5 UVG einzuleiten. Insbesondere sind die Schnittstellen zu den Beistandschaften, den wirtschaftlichen Hilfen, dem SG Haushalt des Jugendamtes, der Stadtkasse sowie zu externen Organisationseinheiten zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

III. Ermittlung der zusätzlichen Sach- und Personalkosten sowie des zusätzlichen Raumbedarfs

Die zusätzlichen Personal- und Sachkosten, die für die Einrichtung der neuen Arbeitsplätze benötigt werden, sind zu ermitteln und in den Haushalt 2017 einzustellen. Darüber hinaus sind zur Sicherung der Einarbeitung/Qualifikation die Fortbildungsmittel aufzustocken (1.000 Euro pro Neueinstellung im Jahr 2017). Wegen der Verdreifachung der Fallzahlen ist auch wegen der notwendigen Aktenhaltung das Raumkonzept unter Beachtung des Sozialdatenschutzes sowie arbeitsschutzrechtlicher Belange zu modifizieren.

IV. Bestätigung und Deckung des noch konkret zu ermittelnden Stellen- und Personalmehrbedarfs

Die zusätzlichen Stellen sind kurzfristig im Stellenplan 2017 ff einzurichten, auszuschreiben und zu besetzen.

V. Bereitstellung und Einrichtung der entsprechenden Anzahl an neuen Arbeitsplätzen

Entsprechend dem Stellenmehrbedarf müssen neue Arbeitsplätze eingerichtet werden.

Die aufgeführten Fakten und Zahlen zeigen: Eine Umsetzung zum Termin 1.1.2017 ist höchst problematisch. Das Thema hat inzwischen zu vehementen Diskussionen auf allen Ebenen geführt. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich eindeutig kritisch positioniert.

Ehrenamtliche Betreuungslotsen der Jugendgerichtshilfe erhalten Sächsischen Bürgerpreis

Die Betreuungslotsen der Jugendgerichtshilfe Dresden wurden am 17. Oktober in der Frauenkirche mit dem Sächsischen Bürgerpreis 2016 in der Kategorie gesellschaftlich-soziales Engagement geehrt. Die ehrenamtlich arbeitenden Lotsen unterstützten straffällig gewordene Jugendliche, die von der Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes betreut werden. Betreuungslotsen helfen den jungen Menschen, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden, bei der Bewältigung von alltäglichen Problemen. Sie unterstützen bei der Wohnungssuche und der Suche nach einem Ausbildungsplatz, begleiten die jungen Leute zu Ämtern und Behörden und sind Ansprechperson bei individuellen Problemen.

Das Projekt des Jugendamtes der Landeshauptstadt Dresden besteht seit 2004. Durchschnittlich sind 15 Lotsen im Einsatz. Viele Betreuungslotsen arbeiten seit mehr als zwölf Jahren ehrenamtlich und sehr engagiert. Sie sind vorurteilsfrei bereit, jungen Menschen zeitnah und unkompliziert durch Rat und Tat zu helfen und investieren ihre Freizeit dafür. Seit Beginn betreuten sie mehr als 400 Jugendliche und Heranwachsende. Es ist ein freiwilliges Angebot für die Klientinnen und Klienten der Jugendgerichtshilfe Dresden, das inzwischen gern und oft in Anspruch genommen wird. Die Betreuungslotsen unterstützen durch ihre Arbeit die Jugendgerichtshilfe Dresden und leisten einen wichtigen Beitrag zur Kriminalprävention. Probleme in der Familie oder der Schule sind oft verbunden mit Perspektivlosigkeit, Suchtverhalten, Verschuldung oder Obdachlosigkeit. Diese jungen Menschen haben das Gefühl des Versagens, des Ausgrenzt-Seins. Nicht selten ist das Begehen von Straftaten die Folge. Mit der Unterstützung durch einen Betreuungslotsen können sich die Lebenssituation und die Zufriedenheit des Hilfe-

Suchenden positiv verändern. Es entsteht eine wichtige Grundlage für ein straffreies und geordnetes Leben.

Der Sächsische Bürgerpreis wurde 2016 zum sechsten Mal verliehen. Gemeinsam mit der Stiftung Frauenkirche Dresden und der Kulturstiftung Dresden der Dresdner Bank würdigt der Freistaat Vereine, Initiativen, Institutionen oder Einzelpersonen für ihren herausragenden Einsatz für Gesellschaft, Toleranz und Demokratie.

Sachberichtswesen im Rahmen der Förderung der freien Jugendhilfe für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ §§ 11 - 14 und 16 SGB VIII

Mit Beschluss des Teilfachplans für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgabe/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 - 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016 wurde die Verwaltung des Jugendamtes beauftragt das Sachberichtswesen zu standardisieren. Zielstellung dieser Aufgabestellung ist es, die Gesamtheit an Informationen aus den einzelnen Angeboten zu systematisieren und in einem standardisierten Berichtswesen zum Zwecke einer effektiven und effizienten Steuerung auszuwerten.

Im Rahmen dieses Auftrages wurde von der Verwaltung des Jugendamtes ein neues Sachberichtsformular Handlungsfeld übergreifend erarbeitet. Daraus lassen sich verallgemeinerbare Ergebnisse ableiten. Es stellt den ersten Teil des Verwendungsnachweises dar und steht bereits über den Jugendinfoservice unter http://www.fachkraefteportal.info/fachkraefteportal/foerderung/lhs_dresden/Foerderung-freie-Jugendhilfe/2017/Einrichtungen-und-Dienste/VWN.html zur Verfügung.

In Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe wurde eine auf die Handlungsfelder bezogene Statistik für die quantitative Datenerfassung erarbeitet. Ziel dieser Erfassung ist die Ermittlung der Anzahl der Mädchen und Jungen, der jungen Frauen und jungen Männer und der Familien in den Angeboten sowie die Erfassung welche Angebote konkret genutzt wurden. Das Statistiktool ist perspektivisch der zweite Teil des Verwendungsnachweises. Den dritten Teil des jährlichen Verwendungsnachweises bildet der Nachweis zu den finanziellen Mitteln.

Beginnend mit dem Förderjahr 2017 sind die Träger der freien Jugendhilfe in allen stadträumlichen sowie stadtweit wirkenden Handlungsfelder aufgefordert, den Verwendungsnachweis in der dargestellten Dreiteilung an die Verwaltung des Jugendamtes einzureichen.

Lippmann
Amtsleiter